



Kommunalunternehmen Leutershausen



Kommunalunternehmen Leutershausen
Am Markt 1-3

91578 Leutershausen

Adresse / Postanschrift
Am Markt 1-3, 91578 Leutershausen

Kontakt
Ihre Ansprechpartner: **Sandra Reißig**
Zentrale: 0 98 23 / 9 51-0
Durchwahl: 0 98 23 / 9 51-64
Telefax: 0 98 23 / 951-464
sandra.reissig@leutershausen.de
www.ku-leutershausen.de



Öffnungszeiten
Montags - Freitags: 07:30 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstags zudem von: 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Antrag auf Bauwasser / Hauswasseranschluss

Gegenstand des Antrags ist die Herstellung oder Änderung und Vorhaltung eines Hausanschlusses/Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler) an eine bestehende Hausanschlussleitung durch das Kommunalunternehmen Leutershausen (im Folgenden KUL).

Bauvorhaben / Baustelle / Hausanschluss

Anschrift: _____

Flur-Nummer: _____ Gemarkung: _____

Grundstückseigentümer: _____

Datum des Lieferbeginns: _____

Anschluss ☐ im Keller ☐ mit Herstellung eines Hausanschlusses
☐ in der Baugrube ☐ mit Herstellung eines Hausanschlusses
☐ als Standrohr mit Systemtrenner

Antragsteller und Rechnungsempfänger

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bauwasser:

Erforderliche Liefermenge Bauwasser: _____ l/s

Berechnung des Summen- und Spitzendurchflusses:**Summendurchfluss**

Anzahl	Art	DN	l/s	Σ l/s	Anzahl	Art	DN	l/s	Σ l/s
	Spülkasten	15	0,13			Auslaufventil	15	0,3	
	Druckspüler	20	1,00			Auslaufventil	20	0,5	
	Urinalspüler	15	0,30			Mischbatterie	15	0,3	
	Waschtisch	15	0,14			Waschmaschine		0,25	
	Badewanne	15	0,30			Geschirrspüler		0,15	
	Brausewanne	15	0,30						
	Küchenspüle	15	0,14						

Summendurchfluss $V_R =$ Spitzendurchfluss $V_S =$ **Besondere Anlagenteile:**

- ☐ Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) für:
- ☐ WC ☐ Waschmaschine
- ☐ Stall ☐ Gartenbewässerung
- _____ m³ Wasserinhalt
- ☐ Eigengewinnungsanlage (Brunnen) für:
- ☐ WC ☐ Waschmaschine
- ☐ Stall ☐ Gartenbewässerung
- ☐ Druckerhöhungsanlage (Datenblatt beilegen)
- ☐ Feuerlöschanlage (Datenblatt beilegen)
- ☐ Schwimmbad _____ m³ Wasserinhalt
- ☐ sonstige Großverbraucher mit Verbrauchsangaben:

Bedingungen:

- 1) Für den vorübergehenden Hausanschluss zur Bauwasserversorgung gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 9. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3317) (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung

sowie die gültige Fassung der Wasserabgabesatzung und der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung des KUL.

- 2) Das KUL ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 3) Die Ausführung der geschuldeten Leistungen erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Antragsteller.
- 4) Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Antragsteller ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Antragsteller.
- 5) Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen nur vom KUL oder dessen Beauftragten entfernt oder verändert werden.
- 6) Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen sowie bei Auftreten unzulässiger Netzurückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung des Anschlussnehmers auf dessen Kosten entfernt.
- 7) Der Antragsteller verpflichtet sich, anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
- 8) Der Bauwasseranschluss wird für die Dauer der Bauarbeiten auf dem o.g. Anwesen vorgehalten. Enden die Bauarbeiten, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, dies dem KUL unverzüglich per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen.

Kosten:

Die Gebühr für einen Bauwasserzähler mit Systemtrenner beträgt psch. 100.-€ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weiterhin wird die Erstellung des beantragten Anschlusses nach Aufwand verrechnet. Bei Vorhandensein eines Hausanschlusses ab der Grundstücksgrenze.

Unterschriften:

Datum und Unterschrift Antragsteller

Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer

Ihre Daten werden zur Erfüllung und Durchführung der Wasserversorgung, Verbrauchsabrechnung und ggf. rechtlicher Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung, sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen (z.B. Aufbewahrungsfristen). Verantwortlicher nach DSGVO ist der Vorstand des KU Leutershausen.